



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 8/2021

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Rainer Mainusch
Durchwahl 0511 1241-284
E-Mail rainer.mainusch@evlka.de

Datum 12. August 2021
Aktenzeichen 670-0 / 71 R 252

Verbindliche landeskirchliche Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

- Die landeskirchlichen Grundsätze fassen die bisherigen Konzepte zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt zusammen und entwickeln sie fort.
- Bis spätestens Ende 2024 sind in allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen spezifische Schutzkonzepte zu entwickeln und verbindliche Fortbildungsveranstaltungen für alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in Leitungsaufgaben und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge und Beratung durchzuführen.
- Zur Unterstützung steht die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die biblische Grundlage, dass alle Menschen als Ebenbild Gottes geschaffen sind, verpflichtet uns als Christ*innen, die Freiheit und die Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer Menschen zu schützen. Darum gehört es zum Auftrag unserer Kirche, dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die am kirchlichen Leben teilnehmen, vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Ganz besonders gilt das für Kinder und Jugendliche und für Personen, die von Mitarbeitenden unserer Kirche in Seelsorge und Beratung begleitet werden.

Seit 2010 hat die Landeskirche Schritt für Schritt ein System zur Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt aufgebaut. Gleichzeitig ist in dieser Zeit deutlich geworden, dass auch unsere Landeskirche nicht frei von sexualisierter Gewalt ist, dass sie in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende geduldet hat und dass sie damit vor der Aufgabe versagt hat, Menschen im Raum der Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Landesbischof Meister hat dieses Versagen während der Frühjahrstagung der Landessynode im Juni dieses Jahres benannt und die Be

.../2

troffenen um Entschuldigung für die Verletzungen und die damit verbundenen Folgen gebeten, die wir ihnen als Institution Kirche zugefügt haben. Gemeinsam mit allen anderen evangelischen Landeskirchen haben wir eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Sie soll bis 2023 die Ursachen sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche untersuchen und die Grundlage für eine Aufarbeitung bilden, die das erlittene Leid der Betroffenen anerkennt und dazu beiträgt, dass sich solches Leid nicht wiederholt.

Um einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen, haben wir die bisherigen Konzepte zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in den anhängenden Grundsätzen für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt zusammengefasst und fortentwickelt. Zusammen mit den gesetzlichen Verhaltenspflichten für alle Mitarbeitenden unserer Kirche, die zurzeit in der Landessynode beraten werden und die im November dieses Jahres beschlossen werden sollen, bilden diese Grundsätze künftig die verbindliche Grundlage für die Arbeit in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den sonstigen kirchlichen Körperschaften und ihren Einrichtungen. Sie finden die Grundsätze auch im Internet unter folgender Adresse: <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/>. Unter der Nummer 47-2 sind sie außerdem Teil der landeskirchlichen Rechtssammlung.

Die Landessynode hat während ihrer letzten Tagung betont, dass die Umsetzung der landeskirchlichen Grundsätze eine wichtige Leitungsaufgabe der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen darstellt. Das entsprechende Aktenstück Nr. 47 fügen wir daher ebenfalls zu Ihrer Kenntnis bei. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Grundsätze wird künftig die Präventionsarbeit besitzen. Den Kern der Präventionsarbeit werden zum einen spezifische Schutzkonzepte bilden, die in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen zu erstellen sind. Zum anderen gehören zur Präventionsarbeit vor allem verbindliche Fortbildungsveranstaltungen für alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, die Leitungsaufgaben wahrnehmen oder die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge und Beratung tätig sind.

Die Entwicklung der Schutzkonzepte und die Fortbildungsveranstaltungen sollen bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein. Zur Unterstützung steht Ihnen das Team der landeskirchlichen Fachstelle Sexualisierte Gewalt zur Verfügung, das wir durch die Stelle einer Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung verstärkt haben. Sie finden die Fachstelle im Internet ebenfalls unter folgender Adresse: <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/>.

Unsere Kirche soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Menschen, die sich an uns wenden oder für die wir verantwortlich sind, vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Jede und jeder von uns kann dazu einen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischof*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen